

Wie bereits vorausgehend erwähnt, hat das Tribunal in Valencia zeitweise Schwierigkeiten gehabt, und es wird auch weiterhin angegriffen werden.

Aber bei seinem hohen Alter von mehr als 1000 Jahren und der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Bewässerung ist zu erwarten, daß, so wie es früher durch Könige und Gouverneure geschehen ist, auch die heutige Regierung ihre schützende Hand über das ehrwürdige Wassergericht in Valencia halten wird.

## 6. Zusammenfassung

Das Wassergericht in Valencia (Spanien) ist die einzige Einrichtung ihrer Art, die aus der Araberzeit erhalten geblieben ist. Über 1000 Jahre besteht das Gericht. Jeden Donnerstag um zwölf Uhr tagt das Gericht vor dem Domeingang, um die Übertretungen in der umfangreichen Bewässerung im Raume Valencia zu prüfen und erforderlichenfalls zu verurteilen. Acht Bewässerungsbauern bilden das Gericht. Ihr Urteil ist endgültig.

## Summary

The water law-court of Valencia is the only institution of its kind, which goes back to the times when the arabs were ruling in Spain. The court is in action for more than 1000 years. Every Thursday at noon the court is assembling in front of the cathedral, in order to investigate and if necessary to sentence any action against the Water Laws. The eight aldermans of the court are all irrigation farmers.

## Literaturverzeichnis

1. Schumacher, F., 1965: Örtliche Beobachtungen.
2. Giner Boira, V., 1960: El tribunal de las aguas de la Vega de Valencia 960 — 1960. — Tipografia Moderna, Valencia.
3. Mayer, E., 1960: Moderne Formen der Agrarkolonisation im sommertrockenen Spanien. — Geographisches Institut, Stuttgart.
4. Caponera, D. A., 1954: Water Laws in Moslem Countries. — FAO Development Paper No. 43, FAO — Rom.

## Der Markt in Fernana (Nordwest-Tunesien)

### The market of Fernana (North West-Tunisia)

Von Heinz Bliss<sup>o)</sup>

#### 1. Vorbemerkung

Der folgende Aufsatz stellt die Marktverhältnisse so dar, wie sie für Tunesien typisch sind. Wir haben deshalb den Markt von Fernana zum

---

<sup>o)</sup> Dr. Heinz Bliss, M. A., Dozent für Völkerpsychologie an der Deutschen Ingenieurschule für Tropenlandwirtschaft in Witzenhausen.

Anschrift: 343 Witzenhausen, Steinstraße 19.

Gegenstand unserer Darstellung gemacht, weil er sich vor allen anderen tunesischen Märkten durch eine Besonderheit auszeichnet. Er wird nämlich alljährlich an einen Marktherrn (rayis es-sûq) versteigert. Dieser Brauch hat sich so bewährt, daß ihn die tunesische Regierung für alle Märkte des Landes übernommen hat.

Eine Gesamtdarstellung des tunesischen Marktwesens liegt bisher noch nicht vor. Kurze Hinweise finden sich allerdings in einigen Werken, z. B. in J. Despois: *La Tunisie Orientale, Sahel et Basse Steppe*, Paris 1955.

Wir haben den Markt von Fernana in den Jahren 1965, 1966 und 1967 mehrmals besucht.

## **2. Einleitung**

Für den Tunesier hat der Markt neben seiner wirtschaftlichen von jeher auch eine soziale Bedeutung gehabt, findet doch in ihm das Gemeinschaftsgefühl des Volkes seinen stärksten Ausdruck. Das gilt vor allem für den Wochenmarkt (sûq), während der in allen größeren Dörfern daneben bestehende permanente Markt (mârši, abgeleitet von frz. marché) für den Tunesier nichts weiter ist als bei uns der Laden um die Ecke, den man schnell einmal aufsucht und der nur seine lokale Bedeutung hat.

Der große Markt, wie wir den Wochenmarkt im Gegensatz zur permanenten Institution nennen wollen, ist das wirtschaftliche und soziale Ereignis eines ganzen Bezirks im alltäglichen Einerlei des Landlebens. So wundern wir uns nicht, daß sogar große Dörfer und selbst Städte einfach „Markt“ heißen mit dem Zusatz des Wochentages, an dem sie abgehalten werden. Wir kennen Sûq el-arbaa (Mittwoch-Markt), Sûq el-ḥamîs (Donnerstag-Markt), Sûq el-ğemea (Freitag-Markt, der in Tunesien zweimal vertreten ist), Sûq es-sabt (Samstag-Markt) und Sûq el-had (Sonntag-Markt). Andere Märkte tragen einen Zusatznamen nach der Gegend, in der sie liegen, z. B. Tibâr-sûq (Markt in der Landschaft Tibâr).

## **3. Der große Markt von Fernana**

### *3.1. Geschichte*

Fernana bedeutet im Arabischen „Korkeiche“. Der Ort verdankt seinen Namen einem besonders großen Exemplar dieser Baumart, die für die ganze Landschaft des Khroumir, in der Fernana liegt, charakteristisch ist.

Der uralte Baum, der auf dem Boden des heutigen Marktplatzes stand, diente der Bevölkerung der Gegend als Versammlungsplatz. Unter seinem weitverzweigten Geäst hielt der Caïd (= tunesischer Gouverneur der Region vor der Unabhängigkeit) jeden Sonntag Rat. Der Bevölkerung diente er auch als Orakel. Als vor etwa einem halben Jahrhundert nach Befragen des Orakels im Waldgebiet des Khroumir ein Aufstand ausbrach, ließen die Franzosen die Korkeiche abhauen, erlaubten aber der Bevölkerung bald danach, hier einen Markt einzurichten.

Dieser Markt erlangte im Laufe der Jahre eine zentrale Bedeutung für die gesamte Gegend. Es entstand ein Ort mit heute ca. 500 Einwohnern, die alle mehr oder weniger mit dem Markt zu tun haben.

Im Ort gibt es eine Verwaltung unter einem vom Gouverneur von Sûq el-arbaa ernannten Scheich, ein Postgebäude, eine Krankenstation, einen kleinen ständigen Markt, eine Schule und ein Wohnquartier. Fernana steht mit dem übrigen Tunesien durch eine Autobuslinie in Verbindung.

### 3.2. *Bedeutung*

Der Radius des Einzugsgebietes für den Markt von Fernana beträgt etwa 20 km. In diesem Gebiet wohnen rund 6—7000 Menschen, für die der Markttag das Ereignis der sonst ohne Abwechslung dahinfließenden Woche ist. Der Muselmane kennt ja keinen Sonntag in unserem Sinne<sup>1)</sup>. Wohl gilt der Freitag, der Tag des großen Gebets, als Ruhetag<sup>2)</sup>. Doch kann der Landmann keinen rechten Gebrauch davon machen, etwa Nachbarn oder Verwandte besuchen. Der dörfliche Kreis, in dem man sich bewegt, ist zu klein hierfür. Die wenigen Dörfler sehen sich sowieso jeden Abend beim Krämer (arab. attar), dem Händler des Ortes. Mit diesem abendlichen Plausch ist das gesellschaftliche Leben — sieht man von den alle paar Jahre stattfindenden Hochzeitsfeiern ab — der kleinen Siedlungen auch schon erschöpft.

So nimmt der Markttag die Funktion unseres Sonntags ein. Auf dem Markt hat der Bewohner der zerstreut liegenden kleinen Ortschaften um Fernana Gelegenheit, Bekannte und Sippengenossen zu treffen. Dies geschieht vor den Buden der Händler oder in den Rastzelten inmitten des Marktplatzes. Hier werden alle familiären, politischen oder sonstigen Ereignisse der Woche besprochen. Während die Männer auf dem Marktgelände zusammentreffen, hocken die Frauen außerhalb des eingefriedeten Platzes im Schatten von Bäumen oder Hauswänden zusammen und plaudern über alle das weibliche Geschlecht betreffende Probleme. So manche Hochzeit wird dabei angebahnt, indem sich die Mütter gegenseitig auf mögliche Partien aufmerksam machen. Der Markt ist eine Art Drehscheibe des gesellschaftlichen Lebens einer ganzen Gegend.

Über die Händler, die früher auch ins benachbarte Algerien kamen, oder Käufer bzw. Verkäufer aus diesem Land, lernte man vor der Unabhängigkeit Tunesiens auch Sitten und Gebräuche des Nachbarlandes kennen. Das hatte in der Zeit des Befreiungskampfes eine durchaus politische Bedeutung, zumal ein Gedankenaustausch politischer Art auf allen grenznahen Märkten vom Norden Tunesiens bis hinunter zu den Oasen von Tozeur und Nefta stattfand. Manch ein gemeinsamer Schlag gegen

---

1) Man kann den Freitag als religiösen Höhepunkt der mohammedanischen Woche nicht mit unserem Sonntag vergleichen.

2) In Tunis und den großen Städten des Landes ist — nach europäischem Vorbild — der Sonntag zum Ruhetag geworden.

die französischen Herren dürfte dabei auf den Märkten abgesprochen worden sein.

Die wirtschaftliche Bedeutung eines Marktes wie Fernana wuchs, je mehr sich die Bewohner des flachen Landes von der Autarkie abwandten. Die immer weiter sich entwickelnde Arbeitsteilung zwang und zwingt auch die Dörfler, Bedarfsartikel von anderen zu erwerben. Heute kann man auf dem Markt sämtliche Erzeugnisse der materiellen Kultur des eigenen Landes und viele aus Europa kaufen.

Die Leute, die den Markt besuchen, würdigen durchaus seine eben aufgezeigte Bedeutung, indem sie sich gründlich vorbereiten. Schon in aller Frühe stehen sie auf und machen ausgiebig Toilette. Die Frauen waschen sich gründlich, legen ihr Haar zurecht, das sie oft — wie die Hände — mit Henna färben, ziehen Augenbrauen und Wimpern mit einer schwarzen Tusche nach, bekleiden sich mit ihrer besten Tracht und legen allen Schmuck an, den sie besitzen. Die Männer waschen sich ebenfalls, wechseln ihr Hemd und legen den saubersten und repräsentativsten Überwurf (kašabija oder burnus) an. Frauen und Männer, die alltags barfuß ihrer Arbeit nachgehen, ziehen zum Markttag Schuhe an. Selbst Gefährt, Reit- und Tragtier kommen nicht zu kurz. Die Karren werden gesäubert. Eseln und Pferden legt man bunte Sättel und Geschirre an.

### 3.3. Marktzyklus

Wie in anderen Gegenden Tunesiens mehrere nahe beieinander liegende Ortschaften nicht an demselben Tage Markt abhalten, sondern nacheinander, so befindet sich auch Fernana in einem Marktzyklus. Der Markt wandert innerhalb der Woche von einem Ort zum andern, berührt die oben genannten Siedlungen Sûq el-arbaa, Sûq el-ħamîs, Sûq el-ğemea, Sûq es-sabt und kehrt am siebenten Tag wieder nach Fernana zurück.

### 3.4. Marktbetrieb

#### 3.4.1. Zeitdauer

Die Fernhändler dürfen den Marktplatz schon am Samstag ab 14 Uhr betreten, geben die Stückzahl ihres Viehs, Art und Menge der anderen Waren an (wonach sie ihre Verkaufsfläche zugewiesen bekommen) und beginnen mit dem Aufbau ihrer Stände. In den in der Zwischenzeit ebenfalls schon aufgebauten Erfrischungszelten kommen die Händler dann zusammen und nehmen bei einem Glas Tee oder Kaffee die ersten Verhandlungen bezüglich der festzusetzenden Preise auf.

Die Bauern — Verkäufer und Käufer in einer Person — kommen mit ihren örtlichen Produkten sonntags in aller Frühe. Der Marktbetrieb setzt mit Sonnenaufgang ein und endet schon um die Mittagszeit. Das hat seinen Grund darin, daß die von weit her kommenden Händler ihre Waren wieder einpacken, die Verkaufsstände abrechnen und am selben Tage am nächsten Ort wieder aufbauen müssen. Auch für die oft 20 km entfernt wohnenden Bauern ist der An- und Abmarschweg recht lang.

### 3.4.2. Händler

Die Händlerschaft des Marktes von Fernana — wie die der übrigen Märkte der Region — setzt sich aus Männern zusammen, die mit ihren Waren oft aus entfernten Gegenden Tunesiens kommen. So kommen Händler mit Tonwaren aus Nabeul (Nordosten) und der Insel Djerba (Südosten), solche mit Zitrusfrüchten, Granatäpfeln u. a. aus der Oase Gabès (Südosten), mit Datteln aus den Oasen Gafsa, Tozeur und Nefta (Süden bzw. Südwesten), mit Textilien aus Kairouan oder dem Sahel (Westküste).

Eine räumliche Scheidung zwischen Käufern und Verkäufern läßt sich kaum vornehmen. Die Bauern bringen Lebensmittel und kaufen Wolle und Wollerzeugnisse von den Beduinen, welche umgekehrt den ersteren Getreide und Gemüse abnehmen.

Die Händlerschaft ist in Groß- und Kleinhändler unterteilt. Beide verkaufen an Private, erstere auch an Wiederverkäufer.

Während als Verkäufer nur Männer auftreten, sieht man unter den Käufern hier und da auch eine Frau. Halbwüchsige Mädchen helfen mitunter ihren Vätern beim Auf- und Abtreiben sowie Halten des Viehs auf dem Marktplatz, bleiben aber dem eigentlichen Geschäft fern. Dagegen lernen die Burschen von ihren Vätern das Geschäft in allen Branchen.

Diejenigen Händler, die von weit her kommen, mehrere Märkte oder gar Marktzyklen bereisen, müssen größere Warenmengen zur Verfügung haben. Da sie aber nicht mit allen Vorräten von Ort zu Ort fahren wollen, verfügen sie über Stützpunkte, in denen sie ihre Waren lagern. So gibt es auch in Fernana ein Lagerhaus für solche Fernhändler.

Einige Händler beherrschen mit ihren Waren einen ganzen Distrikt. Sie haben mehrere Angestellte, die jeweils einen Marktzyklus bereisen. Gegen diese Monopolstellung einzelner Reicher tritt die sich von sozialistischen Ideen leitenlassende Regierung auf, indem sie kleinere Händler einer oder mehrerer Branchen zu Kooperativen zusammenschließt, die die Monopole zu beseitigen suchen.

### 3.4.3. Ware

#### 3.4.3.1. Warenangebot

Die am Vorabend oder am frühen Morgen des Markttages gekommenen Händler haben vor ihren Buden oder Zelten die verschiedenartigsten Artikel ausgebreitet: Webwaren oder Konfektionsartikel; aber auch alte Kleidung und gebrauchte Schuhwaren, die mit Erzeugnissen der örtlichen Industrien konkurrieren; Ballen von blauem Katun aus dem Sahel; Wolle von den Beduinen der Steppe oder den Schaf- und Ziegenzüchtern der Waldregion nehmen das Zentrum ein.

Einige Leute bieten Schmuck aus Silber, Gold, Kupfer, Blech und billiges Talmi an.

In einem langgestreckten festen Gebäude links am Haupteingang haben die Fleischhändler ihr Angebot ausgebreitet. In der Nähe werden Feld-

und Gartenfrüchte aus der Umgebung, aber auch aus entfernten Gegenden feilgeboten (Zitrusfrüchte vom Cap Bon und der Oase Gabès, Datteln aus den Oasen Gafsa, Tozeur und Nafta). Fische und Schalentiere aus Tabarka ergänzen die Lebensmittelabteilung.

Bauern und Beduinen versuchen die Blicke der Käufer auf lebendiges Federvieh (Hühner, Puten, Gänse und Enten) zu lenken.

Töpferwaren (Wasserkrüge; einfaches Geschirr und große Behälter zur Aufbewahrung von Öl, Bohnen und Getreide, sowie Holzkohleöfen) kommen aus Nabeul (Nordostküste) sowie selbst von der Insel Djerba (im Südosten Tunesiens).

Die Getreideabteilung befindet sich links vom Zentrum ein wenig abseits. In schön bunt gewebten Säcken stehen Weizen, Hartweizen, Gerste, Mais und große Bohnen zum Verkauf neben Stapeln von Stroh und Heu.

Gegenüber werden Halfagraserzeugnisse (Stricke und Schnüre, Matten und Körbe) sowie Lederwaren (Sättel, Halfter und Geschirre) verkauft.

Am anderen Ende des Marktes, gegenüber dem Haupteingang, steht das Schlachthaus, in dem das daneben zum Kauf angebotene Vieh unter Aufsicht staatlicher Veterinäre sofort geschlachtet werden kann.

An Vieh werden aufgetrieben: Schafe und Schaflämmer, Ziegen, Esel, Maultiere, Pferde und Rinder.

Links und rechts der Straße, die vom Haupteingang zum Schlachthaus führt, haben Kaffee- und Teeverkäufer ihre großen Zelte im Zentrum des Marktplatzes aufgestellt. An den offenen Wänden stehen Holzbänke, auf denen die Marktbesucher mit ihren Familien sich eingerichtet haben und bei einem Getränk ihre von zu Hause mitgebrachten Speisen, wie Brot in Öl getunkt, Kuskus, Bohnen (fûl), verzehren. Für diejenigen, die sich nicht mit ausreichendem Proviant versorgt haben, stehen fliegende Händler zur Verfügung, die die genannten Lebensmittel sowie Süßigkeiten anbieten. Diese Händler versorgen auch die Verkäufer, die sich nicht von ihren Ständen wegbewegen, mit Erfrischungen.

Links und rechts vom Haupteingang locken sogar Verkäufer von Eis und Coca-Cola und ähnlichen Getränken ihre Kunden an.

Neben diesen Genußmitteln warten aber auch viele andere Waren europäisch-amerikanischer Herkunft auf einen Käufer. In zwei langen Reihen ziehen sich rechts vom Haupteingang Stände mit Kleidung und Schuhwerk nach europäischem Schnitt, Radioapparate und anderen elektrischen Geräten aus dem Okzident oder Japan, billigen Parfums, Toilettenartikel sowie Kurzwaren aller Art und Werkzeug hin.

Nicht vom Markt wegzudenken sind die ambulanten Schmiede und Schneider. Letztere haben ihre Werkstatt unter freiem Himmel zwischen den Wohnhäusern vor dem Marktgebäude aufgeschlagen, nehmen dort Maß und verarbeiten die eben gekauften Stoffe sofort an Ort und Stelle.

In ebensolchen luftigen Werkstätten bemühen sich die Schmiede um die Herstellung von Hufeisen, die sofort Eseln, Maultieren und Pferden untergeschlagen werden, sowie von Sicheln, Hacken, Pflügen, Nägeln und Be-

schlägen für den verschiedensten Gebrauch. Die Meister sitzen dabei auf dem Boden und haben einen kleinen Amboß vor sich. Das Schmiedefeuer aus Holzkohle brennt daneben in einer einfachen Erdgrube und wird von einem Lehrling oder Sohn des Schmiedes mit Hilfe eines Blasebalgs aus Ziegenleder oder auch eines modernen Gebläses aus Metall angefacht.

Diese Feldschmieden liegen bezeichnenderweise außerhalb der eigentlichen Marktregion direkt neben dem Ausspann- und Halteplatz, auf dem die Marktbesucher ihre Fahrzeuge sowie Zug-, Reit- und Tragtiere abgestellt haben. Diejenigen Leute, die mit der Absicht gekommen sind, ihre Tiere beschlagen, einen Pflug oder ein anderes Ackergerät sowie einen Karren ausbessern zu lassen, wählen diesen Platz und nicht einen der drei anderen Abstellplätze.

Neben den Schneidern und Schmieden, die von Markt zu Markt eilen, fehlen auch nicht die ambulanten Schuster und Barbieri. Die Vertreter beider in Tunesien so zahlreich vertretenen Berufe haben wie die Schmiede ihre Werkstatt auf dem bloßen Erdboden aufgeschlagen. Die Schuster — wohl ein halbes Dutzend — sitzen zusammen in der Nähe der Schuhverkäufer. Für jedes Schuhwerk, mag es noch so fragmentarisch in seiner Existenz sein, finden die Meister von Pech und Hammer noch eine Möglichkeit zur Reparatur. Der Kunde wartet selbstverständlich an Ort und Stelle. Das Warten auf die Verschönerung und Ausbesserung der — zumeist einzig vorhandenen — Zierde des Fußes fällt dem Kunden nicht schwer, zumal der von Markt zu Markt reisende Meister immer Neues zu berichten weiß.

#### 3.4.3.2. *Preise und Bezahlung*

Vor Beginn des Marktes orientieren sich die Händler darüber, welche Richtpreise sie für ihre Waren festsetzen können. Sie nehmen zu diesem Zweck Kontakt mit der Konkurrenz auf, versuchen, deren Absichten herauszufinden bzw. sich mit ihr abzustimmen. Ist eine Abstimmung nicht möglich, reguliert sich der Preis durch eine Konkurrenz von selbst, weil auch in Tunesien der Kunde dort kauft, wo die Ware am billigsten angeboten wird.

Die Preise für die wichtigsten Lebensmittel sind zumeist auf einer Tafel ausgeschrieben, gleichen sich so zwangsläufig und werden daher kaum unterboten.

Die Kundschaft achtet hier auf einwandfreie Ware, nimmt prüfend jedes Stücke in die Hand und begutachtet es gründlich. Von der Güte der Eßwaren überzeugt man sich durch Kostproben. Bei Eßwaren versucht man nicht zu feilschen, sondern sucht sich eben jedes Stück einzeln aus. So bleibt minderwertige Ware schließlich liegen und wird entweder vom Verkäufer dann im eigenen Haushalt verbraucht oder gegen Schluß des Marktes zu stark reduzierten Preisen angeboten.

Zugaben werden nicht geboten, Europäern aber mit Schmunzeln gewährt.

Um alle anderen Waren wird ausgiebig gefeilscht, doch sind Kundschaft und Händler hierbei seriöser als etwa die Geschäftsleute in den ständigen sùqs (besser maršis) der Hauptstadt oder der großen Städte Tunesiens. Der Händler nennt immer erst eine Preisforderung und erwartet das Gegenangebot. Dieses — es beträgt gewöhnlich 40—50 % des geforderten Preises — wird unverzüglich gemacht. Gewisse Manöver, wie scheinbares Desinteresse und Weggehen von seiten des Kunden bzw. Hinweis des Händlers, daß noch andere Interessenten in reicher Zahl vorhanden seien, werden auch in Fernana geübt. Weil aber beide Seiten wissen, woran sie sind, dauert die ganze Prozedur nie allzu lange.

Beim Großhändler (zumeist Getreidehändler), der seine Waren an Wiederverkäufer abgibt und im Viehhandel dauert der Verkaufsvorgang wesentlich länger und kann sich über den ganzen Markttag hinziehen. Der Kunde geht hier von Stand zu Stand, prüft die Ware gründlich, vergleicht die Preise, feilscht, geht fort und kommt wieder, bis er sich dann entschließt.

In den meisten Fällen einigen sich Verkäufer und Käufer bei rund 70 % des anfangs geforderten Preises.

Im Kleinhandel wird immer bar bezahlt. Der Großhändler verlangt in der Regel von ihm gut bekannten Kunden nicht sofortige Barzahlung. Teilzahlung ist üblich. Die Raten werden von Fall zu Fall festgesetzt. Gewöhnlich zahlt man 50 % der Gesamtsumme an und bringt die Raten während der folgenden Markttage mit. Das Geschäft erfolgt auf Treu und Glauben. Das ist auch der Grund dafür, daß der Kunde selten gemahnt wird, wenn sich die Zahlung der einzelnen Raten verzögert. Es wird niemals böser Wille, sondern immer das Eintreten eines besonderen Umstandes (Hochzeit in der Familie des Käufers, ein materielles Unglück usw.), der der Verzögerung zugrunde liegt, angenommen.

Beim Verkauf von Vieh wird immer ein Vertrag gemacht, der sich aus der Marktordnung ergibt. Sie schreibt eine Begutachtung des zum Kauf angebotenen Stück Viehs durch den Veterinär oder seine Gehilfen vor. Diese machen entsprechende Eintragungen. Wechselt eine Kuh, ein Schaf usw. den Besitzer, wird dies schriftlich festgehalten und dem Verkäufer eine Bescheinigung ausgestellt. In dieser wird auch der Verkaufspreis genannt, weil er als Grundlage für die sofort nach Eintragung des Verkaufs zu entrichtende Steuer gilt. Die Bescheinigung gilt als Verkaufsurkunde.

Für derart ordnungsgemäß geprüftes und verkaufte Vieh sind Eigentumsvorbehalte ausgeschlossen. Kein Verkäufer kann bei Nichtbezahlung seine Ware wieder zurückverlangen. Er erwartet den vereinbarten Kaufpreis in voller Höhe.

Bei solchen Waren, die ihrer Art und Weise nach keine Wertminderung erfahren können (Schmuck, nichtgetragene Kleidung, nichtgebrauchte Hausgegenstände, Waren in ungeöffneter Verpackung) kann ein Umtausch oder eine Rückgabe noch am selben Markttage ohne weiteres erfolgen. Das geschieht dann, wenn der Käufer hinterher z. B. einen Mangel in der Qualität oder einen niedrigeren Preis bei der Konkurrenz entdeckt hat.

Im letzteren Falle kann der Verkäufer auch die Summe zurückerstatten, um die die Ware bei der Konkurrenz billiger war.

Soll ein Kauf später rückgängig gemacht werden und geht der Verkäufer darauf ein, so muß er die Anzahlung und auch etwa geleistete Ratenzahlungen zurückerstatten. Hat die Qualität der Ware gelitten, kann eine auszuhandelnde Summe vom Verkäufer zurückbehalten werden.

Gerät ein Schuldner mit den Zahlungen für eine nicht rückgabefähige Ware über Gebühr in Verzug, wird gewöhnlich eine angemessene Frist gewährt. Kommt danach der Schuldner seinen Verpflichtungen auch noch nicht nach, geht die Angelegenheit zunächst vor den Marktvorsteher (*amin es-sûq*), der ihn — unter Androhung des Ausschlusses vom Markt — zu befristeter Zahlung verurteilt. Der Ausschluß vom Markt gilt als große Schande, sowohl für den Betroffenen als auch dessen ganze Familie. Diese springt notfalls ein, um die Schmach von sich und ihrem Mitglied abzuwenden. Noch immer sollen vorkommende Fälle von Zahlungsunfähigkeit in Fernana ihre zufriedenstellende Lösung gefunden haben, wie glaubwürdig vom Marktherrn und Marktvorsteher versichert wurde. Nie sollen die ordentlichen Gerichte bemüht worden sein.

In Fernana stehen — wie auf anderen tunesischen Märkten — den Käufern Makler zur Verfügung, die die Geschäfte vermitteln und dafür vom Käufer oder auch Verkäufer eine Gebühr erheben.

Eine besondere Geschäftssprache ist nicht üblich. Ein „*mabrûk*“ (= viel Glück) ist alles, was nach dem Abschluß eines Geschäftes zu hören ist.

#### 3.4.4. *Marktaufsicht*

In Fernana, dessen Markt etwa 300 Stände bzw. Verkäufer aufweist, und der gewöhnlich von 3000 Personen und mehr besucht wird, ist — wie auf jedem Markt — Ordnung und Sicherheit.

Für diese ist der Marktherr (*rayis es-sûq*) verantwortlich. Während der Zeit des Protektorats wurde er von dem „*contrôleur civil*“ — dem höchsten französischen Beamten der „*Contrôle civil*“ (die etwa einer Provinz entsprach) — bestimmt. Nach der Unabhängigkeit ernannte die tunesische Regierung einen verdienten Großkaufmann zum Marktherrn. Vor einigen Jahren wurde in Fernana eine Art „amerikanischer Versteigerung“ eingeführt, die jedes Jahr stattfindet. Der Markt wird für eine Summe versteigert, die 1966 um DM 16 000,— lag. Während im Falle von Fernana und ähnlichen Märkten das Geld an die Gouvernoratsverwaltung (Nachfolgerin der *Contrôle civil*) geht, ist in den Städten die Gemeindekasse Nutznießerin.

Der Marktherr ist für die Festsetzung der Lebensmittelpreise und dafür, daß kein gestohlenes Vieh verkauft wird, verantwortlich. Er überwacht die Abgabe der Umsatzsteuer, die für jede verkaufte Ware zu entrichten ist, und den ordnungsmäßigen Ablauf des Marktbetriebes. Er erhält als Gegenleistung von jedem Händler Standgebühren, die sich nach der Größe der Verkaufsfläche bzw. Stückzahl des aufgetriebenen Viehs richten. Eine zusätzliche Einnahme ergibt sich noch aus einer kleinen „Parkgebühr“, die

für jedes abgestellte und bewachte Gefährt sowie Transporttier erhoben wird. Dem Marktherrn werden alle Streitigkeiten zur Schlichtung vorgebracht. Erzielt er keine Einigung unter den Streitenden, leitet er den Fall den Behörden zu. Diese müssen auf jeden Fall den Marktherren anhören.

Als Vollzugs- und Überwachungsorgane stehen dem Marktherrn der Marktvorsteher (amîn es-sûq), dessen Gehilfen und die staatlichen Polizeiorgane zur Verfügung.

Der Vorsteher weist den einzelnen Händlern die Plätze zu, nimmt die Standgebühren entgegen, registriert jedes Stück Vieh und schlichtet kleinere Differenzen im Namen des Marktherren. Er hat seine Bude am Eingang, den alle Viehverkäufer passieren müssen.

Von den Gehilfen, die dem Marktherrn bzw. in dessen Namen dem Marktvorsteher zur Seite stehen, gibt es zwei Gruppen: da sind einmal die Wachen (assâa), die die Ausspann- bzw. Abstellplätze beaufsichtigen und die „Parkgebühren“ entgegennehmen, die sich auf 10 Millimes (1 qirš = 8 Pfennige) belaufen. Die zweite Gruppe versieht den Ordnungsdienst zwischen den Ständen der Händler, kontrolliert Preise für Lebensmittel und achtet auf Ehrlichkeit im Geschäftsbetrieb. Wird ein Händler dabei ertappt, daß er zu geringe Mengen gewogen oder minderwertige Ware verkauft hat, führt ihn der Ordnungsdienst dem Vorsteher vor, der ihm eine Geldbuße auferlegt.

Parkwächter und Ordnungsdienst werden vom Marktherrn entlohnt, lassen sich aber auch ein unauffälliges Trinkgeld (baqšiš oder franz. pour-boire) gefallen. Dieses beträgt aber immer nur einige Millimes und ist mit der Gepflogenheit des ägyptischen Bestechungsgeldes nicht zu vergleichen.

#### 3.4.5. Verstöße gegen die Marktordnung

Der Ordnungsdienst hat relativ oft Veranlassung, einzugreifen.

Den häufigsten Grund liefern Prügeleien beim Viehhandel. Diese können die Folge von Behauptungen über mindere Qualität eines Tieres sein. Der Verkäufer fühlt sich — besonders in Gegenwart anderer am Kauf desselben Tieres Interessierter — beleidigt, ein Wort ergibt das andere und schon kommt es zum Austausch von Prügel.

Aber auch an anderen Ständen kann es zu Tätlichkeiten kommen, die sich aus dem gleichen Grund ergeben. Häufig entbrennt der Streit aber um ein paar Millimes, um die sich der Käufer betrogen fühlt oder auch um einen vermeintlichen bzw. wirklich verübten Diebstahl. Diese werden zumeist von Halbwüchsigen oder auch Knaben verübt und beziehen sich nur auf eine Süßigkeit oder andere Gegenstände von geringem Wert. Hier verabfolgt der Ordnungsdienst gewöhnlich eine Tracht Prügel auf frischer Tat.

Mit ernsteren Diebstählen befaßt sich die Polizei, die sich in der Regel außerhalb des eigentlichen Marktplatzes aufhält und von Fall zu Fall vom Ordnungsdienst herbeigerufen wird.

Entsteht Sachschaden infolge einer Prügelei — etwa wenn Streitende Tonwaren zerbrechen oder einen Stand mit Lebensmitteln in den Schmutz werfen —, führt der Ordnungsdienst die Kontrahenten dem Marktvorsteher vor, der unter Anteilnahme eines Großteils der Marktbesucher den Fall untersucht und über den Schuldigen eine Ordnungsstrafe verhängt. Außerdem ist Schadenersatz zu leisten. Häufige Krakeeler werden für drei bis vier Markttage vom Betreten des Marktplatzes ausgeschlossen. Der nach der Marktordnung mögliche dauernde Marktverweis ist aber noch nicht ausgesprochen worden, wie schon erwähnt.

Auch unter den Händlern selbst kommt es zu Streitigkeiten mit oft folgenden Tätlichkeiten. Sei es, daß der eine die Ware des andern Händlers schlecht macht, sei es, daß dieser oder jener glaubt, ein Konkurrent habe seinen Standplatz oder ein Stück desselben mitbelegt.

#### 3.4.6. *Staatliche Organe*

Neben der bereits angeführten Polizei sind auch ein Veterinär und seine Gehilfen (Fleischbeschauer) an jedem Markttag anwesend, um die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitskontrolle durchzuführen. Diese Organe achten darauf, daß kein tuberkulöses oder sonst krankes Vieh zum Verkauf bzw. Schlachten gelangt und hygienische Verhältnisse im Lebensmittelhandel herrschen.

Weiterhin sind staatliche Steuereinnahmer vorhanden, die unter der Aufsicht des Marktherrn bzw. seines Marktvorstehers die Umsatzsteuer von allen Händlern erheben.

### 4. **Der kleine Markt**

Neben dem Wochenmarkt, dem Sûq, hat auch der tägliche oder kleine Markt (marši von frz. marché) eine gewisse Bedeutung. Auf ihm decken die Bewohner von Fernana ihren täglichen Bedarf. Die Leute von Fernana, deren Leben ja hauptsächlich mit dem Betrieb des Wochenmarktes zusammenhängt, und die sich nicht wie die Bauern der Umgebung in gewissem Sinne selbst versorgen können, haben auch während der Woche dieses oder jenes zu kaufen. Sie beschaffen sich solche Waren, auf die sie nicht bis zum Sonntag warten bzw. die sie nicht lange lagern können, weil sie sonst verderben.

So kommen auch während der Woche einige Bauern mit Lebensmitteln oder hält ein Krämer (attar) einige Gewürze und Gebrauchsgegenstände zur Ergänzung des Fehlenden bereit.

Der Handel auf diesem Markt ist also ein Einzelhandel mit kleinen Mengen.

Auch auf dem kleinen Markt verkaufen nur Männer, während als Käufer überwiegend Frauen auftreten.

Neben der rein wirtschaftlichen hat der kleine Markt auch eine gewisse soziale Bedeutung, bietet er doch den Frauen eine der wenigen Möglichkeiten, sich zu treffen und dieses und jenes zu besprechen.

## 5. Zusammenfassung

Der Markt von Fernana ist typisch für das tunesische Marktwesen, das bisher noch nicht im Zusammenhang untersucht worden ist. Das Marktterritorium befindet sich um einen historischen Versammlungsplatz, auf dem früher Rat gehalten wurde.

Wie in vielen andern Gegenden der Welt geht auch in Tunesien die Funktion des Marktes weit über seine eigentliche ökonomische Funktion hinaus. Er ist auch Zentrum des gesellschaftlichen Lebens seines Einzugsgebietes. Dieses deckt sich zumeist mit dem Wohngebiet eines Stammes.

Der Markt wird einmal pro Woche abgehalten. Oft trägt der tunesische Markt (so auch im übrigen Maghreb) seinen Namen nach dem Wochentag, an dem er abgehalten wird.

Mit Sonnenaufgang beginnt der Marktbetrieb. Sein Ende liegt um die Mittagszeit. Es gibt zwei Kategorien von Händlern: die Fellachen des Einzugsgebietes und die Fernhändler, die im Turnus alle Märkte der Umgebung besuchen. An Waren werden die Erzeugnisse der Gegend bzw. des Landes sowie ausländische Importe angeboten. Das Warenangebot ist recht bunt. Vom Großvieh bis zur Stecknadel ist alles in den Auslagen zu finden, was für das tägliche Leben gebraucht wird. Die Preise werden vor Kaufabschluß ausgehandelt. Bezahlt wird in bar.

Die Markthoheit übt der Pächter aus, der den Markt für ein Jahr vom Gouvernorat ersteigert hat und seine Aufsicht einem Marktvorsteher und dessen Funktionären übertragen hat. Für Verstöße gegen die Marktordnung sind verschiedene Sanktionen vorgesehen.

Bezüglich der Steuer und der Markthygiene üben staatliche Beamte ihre Funktionen streng aus. Ein Veterinär untersucht aufgetriebenes Vieh, angebotene Lebensmittel und den angeschlossenen Schlachthof.

Neben dem Wochenmarkt besteht noch ein ständiger Markt, auf dem der tägliche Bedarf gedeckt werden kann.

## Summary

The market (souq) of Fernana is typical for the market system of Tunisia. Up to now it has not yet been investigated. The market-place is situated around a historical assembling-place.

As on other places of the world the function of the market in Tunisia is not only economical but also social. It is the center of the social life of the whole region. It is also the center of tribal life.

The market is held once a week. Very often in Tunisia (like on other places in the Maghreb) the market is named by the week-day on which it takes place.

The market starts by sunrise and ends about high-noon. There are two categories of traders: the "fellahs" of the region and dealers coming from afar. These frequent all the markets of the region. They deal with local and imported products. The stock is very complete. From cattle to needle

everything is to be found. The prices are bargained before buying. They pay by cash.

The market is controlled by the tenant of the market who has rented the place from the governor of the region. The supervision is delegated to a supervisor and his helpers. The market-order is sanctioned by rules.

The taxes to be paid and the hygiene are controlled by governmental officials. A veterinarian controls the cattle, shambles and provisions.

Besides the weekly-market exists a daily one, which is mainly for the daily needs.

## **Die Grundprinzipien der landwirtschaftlichen Entwicklungsplanung in Bantugebieten**

### **Principles of agricultural development planning in Bantu-Areas**

Von Wolfgang Menzel \*)

#### **1. Einleitung**

Wenn man die zahlreichen Aspekte analysiert, die eine Entwicklungsplanung der Bantugebiete als dringend notwendig erscheinen lassen, müssen wir feststellen, daß sie alle auf eine Tatsache hinauslaufen, nämlich, daß die Landbaumethoden der Bantu in unser hochentwickeltes ökonomisches System nicht hineinpassen.

Die Art und Weise, in welcher die Bantu ihre Ländereien bewirtschaften, war annehmbar in einer Zeit, in der die Welt wenig bevölkert war, und jeder nur für sich und seine Familie produzierte und in der im allgemeinen die Frau der Landwirt und der Mann lediglich der Vieheigentümer, der Krieger und der Jäger war. Es ist immer wieder festzustellen, daß der Bantu, von wenigen Ausnahmen abgesehen, seinen Grund und Boden nicht nur vernachlässigt, sondern auch vollkommen gleichgültig gegenüber den katastrophalen Folgen seiner traditionellen Ackerbaumethoden ist. Nicht nur, um den Rückgang der Bodenproduktionsleistung aufzuhalten, sondern auch um wiederzugewinnen, was bereits in großem Maße verloren ist, wird in den Bantugebieten eine gezielte landwirtschaftliche Entwicklungsplanung durchgeführt. Planung und Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen geschehen vor allem auch in der Erkenntnis,

\*) Wolfgang Menzel, Dipl.-Kolonialwirt.

Seit 1965 verantwortlicher Seniorbeamter für die landwirtschaftliche Entwicklung der Ovambo-Kaoko-Damaragebiete Südwestafrikas.

*Anschrift:* Windhoek/SWA, Privaatsak 13180.